



23.04.2020

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan „Schlossacker II,, 1. Änderung, Hechingen

- Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten und verkürzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beratungsfolge

<input checked="" type="checkbox"/>	Bauausschuss	13.05.2020	zur Beratung
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	28.05.2020	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans „Schlossacker II“, 1. Änderung, Hechingen, abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage Nr. 8) berücksichtigt und beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Schlossacker II“, 1. Änderung, Hechingen, in der Fassung vom 23.04.2020 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Schlossacker II“, 1. Änderung, Hechingen, aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2020 werden gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung:

Betrag: - Die Kosten der Bebauungsplanänderung werden durch den Vorhabenträger getragen -

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinie 5 – „Bauen und Wohnen“: Wahrung der hohen Wohn- und Lebensqualität
Bedarfsorientierte Erschließung neuer Bauflächen

D. Sachverhalt:

Chronologie:

- 24.10.2019 **Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss gem. § 13a BauGB (DS 119/2019, GR öffentlich)**
- 08.11.2019 Öffentliche Bekanntmachung Stadtspiegel und Homepage
- 18.11.2019 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung der Entwurfsunterlagen bis einschließlich 18.12.2019
- 18.03.2020 **Erneuter Auslegungsbeschluss (DS 17a/2020, Eilentscheidung Bürgermeister)**
- 27.03.2020 Öffentliche Bekanntmachung Stadtspiegel und Homepage

- 06.04.2020 Erneute und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zu den geänderten und ergänzten Teilen bis einschließlich 20.04.2020
- 28.05.2020 **Satzungsbeschluss (DS 43/2020, GR öffentlich)**

Ergebnis der erneuten und verkürzten öffentlichen Auslegung und der Anhörung Träger öffentlicher Belange:

Die während der Auslegungszeit eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung, sind in der Synopse (Anlage Nr. 8) dargestellt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange folgten im Wesentlichen den vorgeschlagenen Änderungen.

Die Stellungnahme des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg e.V. enthält die Aussage, dass die Erhebung der Auswirkungen der Bebauungsplanänderung auf die Umweltbelange auf das gesamte Plangebiet hätte ausweitend werden müssen. Dieser Einwand konnte abgewogen werden, da aktuell nur auf einem Grundstück eine zusätzliche Bebauung geplant ist. Bei einer zusätzlichen Bebauung der anderen Grundstücke, sind die gesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz ebenfalls einzuhalten. Eine Untersuchung der Umweltbelange auf allen Grundstücken ist aktuell nicht erforderlich.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten der Bebauungsplanänderung werden durch den Vorhabenträger getragen.

E. Anlagen:

- Anlage Nr. 1 Satzung
- Anlage Nr. 2 Lageplan, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH GmbH, Balingen, vom 23.04.2020
- Anlage Nr. 3 Planungsrechtliche Festsetzungen, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 23.04.2020
- Anlage Nr. 4 Örtliche Bauvorschriften, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 23.04.2020
- Anlage Nr. 5.0 Begründung, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 23.04.2020
- Anlage Nr. 5.1 Umweltbeitrag, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 23.04.2020
- Anlage Nr. 5.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 23.04.2020
- Anlage Nr. 6 Synopse über die Behandlung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 27.01.2020
- Anlage Nr. 7 Darstellung der Änderungen im Planentwurf, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 27.01.2020 geändert am 16.03.2020
- Anlage Nr. 8 Synopse über die Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten und verkürzten Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 23.04.2020